



An den Grossen Rat

19.1152.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 25. November 2019

Kommissionsbeschluss vom 21. Oktober 2019

**Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag
19.1152.01 betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen
Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller
Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) und Umsetzung im Kanton
Basel-Stadt**

Partnerschaftliches Geschäft

Inhalt

1 Auftrag und Vorgehen	3
2 Ausgangslage.....	3
3 Kommissionsberatung.....	4
3.1 Allgemeines	4
3.2 Höhe der Abgeltung des Kantons Basel-Landschaft.....	4
3.3. Prüfung der Höhe der Abgeltung im Jahr 2028.....	5
3.4. Erweiterung des Vertrags auf die Kantone Aargau und Solothurn/ Interkantonaler Kulturlastenausgleich am Beispiel Luzern und Zürich.....	5
3.5. Fazit	6
4. Antrag.....	6

1 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 11. September 2019 mit der Vorberatung des Ratschlags 19.1152.01 betreffend «Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) und Umsetzung im Kanton Basel-Stadt» beauftragt. Die BKK hat den Ratschlag in drei Sitzungen behandelt. An der Beratung haben seitens des Präsidialdepartements die Vorsteherin sowie die Co-Leiterin der Abteilung Kultur, Sonja Kuhn, teilgenommen. Zudem hat sich die BKK gemeinsam mit der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) des Kantons Basel-Landschaft an einer Sitzung beraten.

2 Ausgangslage

Der Kanton Basel-Stadt erbringt umfassende kulturelle Zentrumsleistungen. Sie beinhalten die Angebote zahlreicher Kulturinstitutionen aus den verschiedensten Sparten und gehen über jene weit hinaus, die Gegenstand des bestehenden und des künftigen Kulturvertrags zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt sind.

Mit Schreiben vom 15. September 2015 hatte der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Kündigung des seit 1997 bestehenden Kulturvertrags zwischen den beiden Kantonen per 31. Dezember 2015 angekündigt. Die nachfolgenden Verhandlungen zwischen den beiden Kantonen resultierten in einer Partnerschaftvereinbarung zwischen den beiden Regierungen vom Oktober 2015, die festhält, dass der Kanton Basel-Stadt den Kanton Basel-Landschaft in den Jahren 2016 bis 2019 um insgesamt 80 Mio. Franken entlastet.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschloss in der Folge die Ausrichtung des Entlastungsbeitrags in der Höhe von 80 Millionen Franken an den Kanton Basel-Landschaft unter Berücksichtigung mehrerer Vorbehalte. Im Rahmen der nachfolgenden Gesamtverhandlungen zur Bildungs- und Kulturpartnerschaft wurde im Juni 2017 zwischen den Regierungen der beiden Kantone vereinbart, dass die Leistungen des Kantons Basel-Landschaft an die kulturellen Zentrumsleistungen des Kantons Basel-Stadt im Sinne einer Entlastungsmassnahme zugunsten der gemeinsamen Finanzierung der Bildungsausgaben reduziert werden sollen.

Um das Bestehen der betroffenen kulturellen Institutionen zu sichern, wurde vorgesehen, dass der Kanton Basel-Stadt die wegfallenden Leistungen kompensiert. Nachdem sich die finanzielle Situation des Kantons Basel-Landschaft im Frühjahr 2018 entspannt hatte, kamen die beiden Regierungen im Juni 2018 überein, die Eckwerte für den neuen Kulturvertrag zu überprüfen. Im Sinne einer zukunftsgerichteten Partnerschaft sollte insbesondere die Höhe der Abgeltung nochmals überprüft und ein nachhaltiges Modell einer Kulturpartnerschaft ausgearbeitet werden. Um den von den Veränderungen betroffenen Institutionen Planungssicherheit zu geben, vereinbarten die beiden Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, den bestehenden Vertrag bis Ende 2021 fortzuführen. Er soll per 1. Januar 2022 durch den neuen Vertrag abgelöst werden.

Detailliertere Ausführungen sind dem Ratschlag 19.1152.01 zu entnehmen.

3 Kommissionsberatung

3.1 Allgemeines

Grundsätzlich begrüsst die BKK-Mehrheit die Erneuerung des für die Kulturstadt Basel so wichtigen Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen. Insbesondere in Anbetracht des lange im Raum stehenden Ausstiegs des Kantons Basel-Landschaft aus dem partnerschaftlichen Geschäft darf der neue Vertrag als Erfolg gewertet werden. Die BKK-Mehrheit ist der Ansicht, dass damit für die kulturschaffenden Organisationen eine Planungssicherheit einhergeht, die aufgrund des drohenden Wegfalls der Beiträge des Kantons Basel-Landschaft schon seit längerer Zeit nicht mehr gegeben war.

Die Kommissionsmehrheit betont, dass der Vertrag ein Kompromiss der verschiedenen Positionen, mit denen viele Beteiligte unzufrieden waren, darstellt. Die Gründe, dieser Diskrepanzen werden in den Kapiteln 3.2 – 3.5 dieses Berichts aufgeführt. Die Mehrheit der BKK ist der Ansicht, dass der Vertrag ein erster Schritt hin zu einer besseren partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist, die fortwährend von den Regierungen der beiden Kantone neu ausgelotet und überprüft werden muss.

Die BKK erachtet es grundsätzlich als sinnvoll, dass der Kanton Basel-Landschaft primär jene Institutionen unterstützt, die am meisten von Baselbieterinnen und Baselbietern besucht werden. Kulturelle Zentrumsleistungen bedeuten jedoch auch kulturelle Vielfalt. Dass der Kanton Basel-Landschaft sich künftig nicht mehr direkt einbringen können wird und nur drei Institutionen direkt subventioniert werden, sieht die BKK kritisch. Die Frage steht deshalb im Raum, ob Basel-Landschaft so in Zukunft angemessen in die Entwicklung der gemeinsamen Kulturpolitik eingebunden werden kann.

Der Kanton Basel-Landschaft fährt dank seiner angekündigten Kündigungsandrohung letztlich mit dem neu ausgehandelten Vertrag besser als mit der alten Fassung. Der Grund ist der Systemwechsel, dass die Beiträge basierend auf einem festen Betrag anstatt bisher abhängig vom Steuerertrag der natürlichen Personen geleistet werden. So wurden diverse Punkte so abgeändert, dass sie dem Kanton Basel-Landschaft finanzpolitisch entgegenkommen.

Die BKK-Minderheit vertritt deshalb die Ansicht, dass der neue Kulturvertrag kein Verhandlungserfolg ist, da er den kulturellen Organisationen weniger Geld garantiert als mit dem alten Vertrag. Die BKK-Minderheit plädiert deshalb für eine Rückweisung und eine Neuverhandlung des Vertrags. Dies umso mehr, da sich die finanzielle Situation des Kantons Basel-Landschaft seit den Vertragsverhandlungen nochmal merklich verbessert hat und schon in der Vergangenheit an die Institutionen bezahlte Beträge zu gering waren – insbesondere gemessen an den Besucherzahlen.

3.2 Höhe der Abgeltung des Kantons Basel-Landschaft

Die BKK hat Vorbehalte in Bezug auf die Höhe des Beitrags des Kantons Basel-Landschaft. Einerseits entspricht der Gesamtbetrag von 9,6 Mio. Franken einem Minus zur noch geltenden Vereinbarung von rund 1,4 Mio. Franken. Andererseits wird insbesondere die Fixierung der Beiträge bemängelt. Die bisherige Berechnungsgrundlage liess die Abgeltung seit 1997 von 6 auf 11 Mio. Franken wachsen. Ein solches mögliches Wachstum ist durch die Fixierung des Betrags künftig nicht mehr gegeben.

Bei der Diskussion darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Kanton Basel-Landschaft neben den 9,6 Mio. Franken noch weitere 2,5 Mio. Franken in die Kulturförderung der Stadt investiert.

Die Kommissionsminderheit zeigt jedoch Verständnis für die Haltung der Regierung des Kantons Basel-Landschaft. Sie weist darauf hin, dass der Kanton Basel-Landschaft andere Prioritäten in der Kulturpolitik setzt als der Kanton Basel-Stadt. Die Stadt darf daher die Gelder vom Land nicht als selbstverständlich ansehen. Zudem muss der Kanton Basel-Stadt sich bewusst werden, welche Art von Kultur er staatlich fördern möchte, denn letztlich muss er dafür aufkommen, wenn eines Tages der Kanton Basel-Landschaft nicht mehr bereit wäre, sich finanziell zu beteiligen. Hierfür wäre auch eine durch den Kanton Basel-Stadt stichhaltig formulierte Strategie notwendig.

3.3. Prüfung der Höhe der Abgeltung im Jahr 2028

Aus Sicht der BKK ist es ein guter Ansatz, dass der Beitrag von BL neu verhandelt werden kann. Auch werden die Publikumserhebungen einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leisten. Die erste Prüfung der Höhe der Abgeltung ist jedoch erst für das Jahr 2028 geplant, was aus Sicht der BKK viel zu spät ist. Es ist zwar verständlich, dass man zwei Evaluationen des Zuschaueraufkommens in die Überprüfung mit einbeziehen will, da die Zahlen aussagekräftiger sind, als nach nur einer Evaluation. Die Fixierung der Abgeltung führt jedoch dazu, dass bis zum Jahr 2028 keine zusätzlichen Mittel aus dem Kanton Basel-Landschaft für Entwicklungen in Basler Kulturinstitutionen zur Verfügung stehen. Dies kann die Institutionen in ihrer Entwicklung einschränken.

Die BKK möchte den Regierungsrat daher darum ersuchen, die erste Prüfung der Abgeltung in Nachverhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft auf das Jahr 2024 festzulegen.

3.4. Erweiterung des Vertrags auf die Kantone Aargau und Solothurn/ Interkantonaler Kulturlastenausgleich am Beispiel Luzern und Zürich

Die BKK sowie die BKSD erachten es als sinnvoll, den Staatsvertrag auf die umliegenden Kantone und Länder auszudehnen, die nachweislich vom kulturellen Angebot der Stadt Basel Gebrauch machen. Insbesondere die Amtei Dorneck-Thierstein sowie viele Gemeinden des Aargaus (insbesondere das Fricktal), aber auch Personen, die ihren Wohnsitz in grenznahen deutschen und französischen Gemeinden haben, profitieren erheblich vom Kulturangebot von Basel-Stadt.

In der BKK-internen Diskussion wurde erneut, wie auch schon in früheren Diskussionen, auf den interkantonalen Kulturlastenausgleich aufmerksam gemacht, wie ihn beispielsweise die Inner- resp. die Ostschweiz kennt. Die BKK erachtet das Model als interessant und ist der Ansicht, dass es auch in der Region Basel anwendbar ist. Ähnlich wie der Kanton Basel-Stadt die kulturelle Zentrumslast der Region trägt, verhält es sich mit den Kantonen Luzern und Zürich. Daher wurde mit den Kantonen, welche durch die Nähe zu den kulturellen Leuchttürmen eine Attraktivitätssteigerung erfahren (Uri, Schwyz, Zug und Aargau), eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen abgeschlossen. Die Vereinbarungskantone beteiligen sich an den Betriebssubventionen sowie an den Investitionskosten der überregionalen Kultureinrichtungen.

Die Kosten werden bei dem in diesen Regionen angewendeten Model proportional zu den Publikumsströmen verteilt. Der Lastenausgleich erfolgt nur für jene Kultureinrichtungen, die einen professionellen künstlerischen Betrieb führen, ein eigenes Ensemble beschäftigen und überregionale, nationale oder internationale Ausstrahlung aufweisen.

Die BKK ist sich bewusst, dass die Umsetzung solcher Lösungen politisch nur sehr schwer zu bewerkstelligen sind. Sie ermuntert die Regierung, eine solche Vereinbarung auch in der Nordwestschweiz und unter Einbezug des grenznahen Auslands, konsequent anzustreben.

3.5. Fazit

Trotz dieser Bedenken und Vorbehalte erachtet die BKK den Kulturvertrag mehrheitlich als einen ersten wichtigen Schritt in Richtung eines gerechten Lastenausgleichs zwischen den beiden Kantonen.

4. Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 11:1 Stimmen bei keiner Enthaltung die Annahme der nachstehenden Beschlussvorlage.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 25. November 2019 einstimmig verabschiedet und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Oswald Inglin
Kommissionspräsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) und Umsetzung im Kanton Basel-Stadt

(vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.1152.01 vom 21. August 2019 und nach Einsichtnahme in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 19.1152.02 vom 21. Oktober 2019, beschliesst:

1. Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) wird genehmigt.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) im Kanton Basel-Landschaft nicht abgelehnt wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.